

## Fall 28 Vergleichsfall

### Aufgabe (Goal)

Fall 1: E hat sich ein Gerät gekauft, mit dem er dreidimensionale Formen aus verschiedensten Materialien mithilfe eines Lasers schneiden kann. Die Anschaffungskosten dieses Gerätes lagen bei 7.000 EUR, was auch dem Wert des Gerätes entspricht. Dieses Gerät leiht er N für zwei Wochen aus. Eine Woche später ist X bei N zu Besuch und ist von dem Gerät begeistert. X bietet N für das Gerät eine Barzahlung von 8.000 EUR an, was N annimmt. X nimmt das Gerät mit und N kassiert die 8.000 EUR. Vierzehn Tage nach der Mitnahme des Gerätes durch N fragt E bei N nach, wann er denn mit der Rückgabe rechnen könne. Er erfährt davon, dass das Gerät nun bei X ist und dieser das Gerät unter keinen Umständen herausgeben möchte.

- A. Hat E Ansprüche gegen X?
- B. Hat E Ansprüche gegen N?
- C. Welchen Rat erteilen Sie E?

Fall 2: Bei dem Trödelhändler (An- und Verkauf) A entdeckte B einige Gegenstände, die bei einem Einbruch in sein Haus vor wenigen Wochen entwendet worden waren. Auf Nachfrage erklärte A, diese Gegenstände habe er zusammen mit anderen „Antiquitäten“ von einer ihm nicht näher bekannten Person P erworben, die keine Zweifel an ihrer Eigentümerstellung habe aufkommen lassen. Die Gegenstände habe er inzwischen an verschiedene unbekannte Kunden verkauft.

Es stellte sich heraus, dass A von P die gesamte Beute aus dem Einbruch bei B erworben und für die davon bereits verkauften Gegenstände insgesamt eine dem Wert angemessene Summe von 8.000 EUR erhalten hatte.

Kann B von A Herausgabe der noch vorhandenen Gegenstände und des Geldbetrages für die verkauften Gegenstände verlangen?

### Format der Antwort (Return Format)

Vergleiche die beiden Fälle miteinander. Vergleiche erst nur die Sachverhaltsinformationen. Vergleiche dann die Aufgabenstellungen (Fallfragen). Vergleiche dann die rechtliche Lösung der beiden Fälle. Stelle die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in einer Tabelle dar.

### Hinweise an die KI (Warnings)

Erstelle die Antwort aus der Perspektive eines gewissenhaften Juristen, der auch über entlegene Gedanken spricht. Bei Unsicherheiten sind diese jedoch klar als solche zu kennzeichnen. Es dürfen keine Annahmen oder Ergänzungen ohne sichere Grundlage vorgenommen werden.

Es ist juristische Fachsprache zu verwenden und rechtliche Begriffe sind nicht durch Synonyme zu ersetzen. Gesetzesnormen und relevante Rechtsprechung sind genau zu zitieren (gegebenenfalls Alternativen/Varianten/Nummern etc. angeben).

*Fall 28 Vergleichsfall*

Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip ist zu beachten. Damit geht einher, dass die schuldrechtliche Verpflichtung zu einer Leistung (zB aus Kaufvertrag) und die Verfügung über ein Recht (zB die Übereignung) voneinander zu trennen sind und die Wirksamkeit von Geschäften dieser zu unterscheidenden Ebenen wechselseitig nicht voneinander abhängen. Beispielsweise wird bei der Übereignung (zB gem. § 929 S. 1 BGB) nicht zusätzlich das Verpflichtungsgeschäft (zB § 433 I 1 BGB oder § 516 I BGB) geprüft.

Die Argumentation ist systematisch und strukturiert darzustellen.

Am Ende sind drei weiterführende Fragen/nächste Schritte mit fortlaufender Nummerierung zur einfachen Auswahl und Weiterarbeit anzugeben.